

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 5. öffentlichen Sitzung ein, die am

**Freitag, dem 09. September 2016, um 20:00 Uhr,
im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle,**

stattfindet.

Tagesordnung:

- 05/0066 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
- 05/0067 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
- 05/0068 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- 05/0069 Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altstadt
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
 2. Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes
 3. Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt
- 05/0070 Bebauungsplan Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
 2. Beschlussfassung des Planentwurfs als Satzung gem. § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
 3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB
- 05/0071 Schlussbericht 187 Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015; Größere Gemeinden“
- 05/0072 Quartalsbericht 2. Quartal 2016
- 05/0073 Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2015
- 05/0074 Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung des Beitritts zum Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung, Wetterau e.V.“ sowie der „TourismusRegion Wetterau GmbH“
- 05/0075 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Resolution gegen den Abschluss des Freihandelsabkommen TTIP und CETA mit Kanada
- 05/0076 Anfrage der FDP-Fraktion zu den Eingruppierungskriterien der Verwaltungsbediensteten

- 05/0077 Anfrage der FDP-Fraktion zum elektronischen
Dokumentenmanagementsystem in der Verwaltung
- 05/0078 Anfrage der FDP-Fraktion zur Jugendarbeit in Altenstadt
- 05/0079 Anfragen aus der Gemeindevertretung

63674 Altenstadt, den 29. August 2016

gez.
-Seitz-
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bekanntgemacht gem. § 58 (6) HGO

Erläuterungsbericht

zur 5. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 09. September 2016, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

05/0066 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es liegen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 4. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. Juli 2016 vor.

05/0067 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.

05/0069 Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altstadt

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
2. Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt

und

05/0070 Bebauungsplan Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
2. Beschlussfassung des Planentwurfs als Satzung gem. § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB

Zu diesen beiden Tagesordnungspunkten sind ausführliche Erläuterungen sowie Pläne und die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes diesem Erläuterungsbericht beigelegt.

05/0071 Schlussbericht 187. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015; Größere Gemeinden“

und

05/0072 Quartalsbericht 2. Quartal 2016

und

05/0073 Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelschiebungen 4. Quartal 2015

Zu diesen Tagesordnungspunkten sind diesem Erläuterungsbericht umfangreiche Unterlagen beigelegt. Die Tagesordnungspunkte sind durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis zu nehmen.

05/0074 Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung des Beitritts zum Verein „Wirtschaft, Regionalentwicklung, Wetterau e.V.“ sowie der „TourismusRegion Wetterau GmbH“

Der Antrag der FDP-Fraktion ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigelegt.

05/0075 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Resolution gegen den Abschluss des Freihandelsabkommen TTIP und CETA mit Kanada

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigelegt.

05/0076 Anfrage der FDP-Fraktion zu den Eingruppierungskriterien der Verwaltungsbediensteten

und

05/0077 Anfrage der FDP-Fraktion zum elektronischen Dokumentenmanagementsystem in der Verwaltung

und

05/0078 Anfrage der FDP-Fraktion zur Jugendarbeit in Altenstadt

Die Anfragen der FDP-Fraktion sind diesem Erläuterungsbericht als Anlagen beigelegt. Die Antworten des Gemeindevorstandes werden Ihnen in der Sitzungswoche rechtzeitig zu den Fraktionssitzungen per mail übermittelt.

Altenstadt, den 31. August 2016

gez.
-Syguda-
Bürgermeister

F.d.R.


-Imhof-

05/0069

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 2

Gemeindevertretungsvorlage

Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
2. Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes
3. Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:


1. Ausschuss (Bezeichnung) Bau, Planung und Verkehr

2. Ausschuss (Bezeichnung) _____

3. Sonstige _____

Altenstadt, den 15.08.2016


Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter


Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen, Plan mit Begründung (endgültige Fassung)**

Sachliche Darstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.04.2016 die zweite öffentliche Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die 2. Erweiterung des Golfplatzes auf eine 27-Lochanlage beschlossen.

Die Erweiterungsfläche wurde auf eine Größe von ca. 4,8 ha reduziert..

Die 2. Offenlage hat in der Zeit vom 09.05.2016 bis einschließlich 10.06.2016 stattgefunden.

Es ist nun über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zu beraten, die Änderung des Flächennutzungsplanes festzustellen und dem RP Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

Es werden nur die Schreiben der Träger öffentlicher Belange (TÖB's) beigefügt, die Anregungen oder Bedenken vorgebracht haben.

Beschlussvorschlag:

Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altstadt

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt, 06.06.2016
2.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, „Strukturförderung“, 09.06.2016
3.	Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt a.M. e.V., Friedberg, 01.06.2016
4.	BUND Kreisverband Wetterau, 06.06.2016

wird zugestimmt.

2. Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Änderung des Flächennutzungsplanes zur 2. Erweiterung des Golfplatzes im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altstadt wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Der Begründung wird zugestimmt.

3. Vorlage der Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Darmstadt

Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Genehmigung vorzulegen.

05/0070

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 2

Gemeindevertretungsvorlage

Bebauungsplanes Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB
2. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO
3. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB


Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Ausschuss (Bezeichnung) Bau, Planung und Verkehr

2. Ausschuss (Bezeichnung) _____

3. Sonstige _____

Altenstadt, den 15.08.2016



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter



Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen, Plan, Textfestzungen, Begründung (jeweils endgültige Fassung)**

Sachliche Darstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.04.2016 die zweite öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001 zur Erweiterung des Golfplatzes auf eine 27-Lochanlage beschlossen.

Die Erweiterungsfläche wurde auf eine Größe von ca. 4,8 ha reduziert.

Die 2. Offenlage hat in der Zeit vom 09.05.2016 bis einschließlich 10.06.2016 stattgefunden.

Es ist nun über die eingegangenen Anregungen und Bedenken zu beraten und den Entwurf als Satzung zu beschließen.

Es werden nur die Schreiben der TÖB's beigefügt, die Anregungen oder Bedenken vorgebracht haben.

Der Vorlage sind die Beschlussvorschläge, der Bebauungsplanentwurf mit Textfestsetzungen, und die Begründung als Anlage beigefügt.

Der Bebauungsplan wird erst nach Genehmigung und Veröffentlichung der Flächennutzungsplanänderung durch Veröffentlichung zur Rechtskraft gebracht.

Beschlussvorschlag:

Bebauungsplanes Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001

- 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB**

Den Beschlussvorschlägen des Ingenieurbüros Zillinger, Gießen, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	Regierungspräsidium Darmstadt, 06.06.2016
2.	Kreisausschuss des Wetteraukreises, Strukturförderung und Umwelt, „Strukturförderung“, 09.06.2016
3.	Regionalbauernverband Wetterau-Frankfurt a.M. e.V., Friedberg, 01.06.2016
4.	BUND Kreisverband Wetterau, 06.06.2016
5.	Greilich Hirschmann Benedum & Coll., Gießen, 10.06.2016, für Eheleute Gisela und Wolfgang Lederer, Oppelshäuser Weg 6, Altenstadt

wird zugestimmt.

- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 „2. Erweiterung des Golfplatzes“ im Bereich Oppelshausen in der Gemarkung Altenstadt mit Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Golfplatz“ vom 09.11.2001 wird mit den Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.**
- 3. Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.**

05/0071

Gemeinde Altenstadt

**Fachbereich 4
Finanzmanagement**

Gemeindevertretungsvorlage

Schlussbericht 187. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden“

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Gemeindevertretung
2. Ortsbeirat
3. Personalrat
4. Frauenbeauftragte
5. Ausschuß (Bezeichnung)

63674 Altenstadt, den 04.08.2016



Datum/Unterschrift
Fachbereichsleiter



- Unterschrift -

Bestätigung des Dezententen

Anlagen: Schlussbericht

Sachliche Darstellung:

Mit dem Schlussbericht der „arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH Nürnberg“ im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs vom 08. Juni 2016 hat die Prüfung ihren Abschluss gefunden.

Der Schlussbericht ist gemäß § 6 ÜPKKG (Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen) der Gemeindevertretung bekanntzugeben und mindestens eine Ausfertigung ist jeder Fraktion auszuhändigen. Formal hält der Landesrechnungshof eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss für geboten.

Die Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse lässt die arf Gesellschaft feststellen, dass die Gemeinde Altenstadt rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde. Allerdings sind zu einzelnen Prüffeldern Ergebnisverbesserungen und Handlungsbedarfe ermittelt sowie sachgerechte Empfehlungen ausgesprochen worden.

Dies betrifft beispielweise Gebührenkalkulationen für die gebührenpflichtigen Einrichtungen, die dauerhafte Stabilisierung des Haushaltes sowie die Fortsetzung der Tätigkeiten im Bereich der Organisationsentwicklung im Bereich der inneren Verwaltung.

Positiv hervorgehoben wurde, dass die Gemeinde Altstadt keine Kassenkredite beanspruchte und im Kernhaushalt ausnahmslos zinslose Kredite öffentlicher Kreditgeber in Anspruch nahm.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Schlussbericht über die 187. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Größere Gemeinden“ wird zur Kenntnis genommen.

05/0072

Gemeinde Altstadt

Fachbereich 4
Finanzmanagement

Gemeindevertretungsvorlage

Betr.: Quartalsbericht 2. Quartal 2016

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Gemeindevertretung
2. Ortsbeirat
3. Personalrat
4. Frauenbeauftragte
5. Ausschuß (Bezeichnung)

63674 Altstadt, den 3.8.2016



Datum/Unterschrift
Fachbereichsleiter



- Unterschrift -

Bestätigung des Dezernenten

Anlagen: 1

Sachliche Darstellung:

Gemäß § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Des Weiteren soll aufgrund des Berichtswesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2009 sind dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jährlich zwei Zwischenberichte zur Haushaltslage vorzulegen.

Aufgrund der Haushaltssituation wurde ab 2010 beschlossen, den Gemeindevorstand viermal im Jahr, jeweils zum Quartalsende, über den Haushaltsvollzug zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Quartalsbericht zum 2. Quartal 2016 wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Quartalsbericht 2/2016

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf von 177.847 € ab.

Dieser ausgewiesene Planfehlbedarf beruht auf dem negativen Saldo von 828.046 € im ordentlichen Ergebnis und dem positiven Saldo von 650.199 € im außerordentlichen Ergebnis.

In Bezug auf Gesamtergebnisausblick für das Haushaltsjahr 2016 ist zum 30.06.2016 zwar noch keine verbindliche Aussage möglich, die Sorge um das Erreichen des Planansatzes bei der Gewerbsteuer (bereits erwähnt im Quartalsbericht 1/2016 sowie in der Dienstanweisung an alle Beschäftigten vom 30.05.2016 zum sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln) bleibt allerdings bestehen. Bezüglich der großen Ertrags- und Aufwandspositionen ist derzeit folgendes zu berichten:

Große Ertragspositionen:

Bei der Einkommensteuer, unserer größten gemeindlichen Einnahmequelle, erhalten wir für das 2. Quartal 2016 am 31.07.2016 eine Zahlung von rd. 1,57 Mio. EURO. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2016 liegt bei 6.450.000 €. Damit haben wir in den ersten beiden Quartalen rd. 3.086.000 € erreicht, das entspricht knapp 48% des Planansatzes für 2016. Verglichen mit dem Vorjahresquartal verbessert sich die Zahlung für das 2. Quartal um rd. 3,3 Prozent (In Quartal 1 hatten wir im Vergleich zum Vorjahresquartal eine Verschlechterung von 3,3% zu verzeichnen).

Maßgeblich für das Erreichen des Planansatzes hat sich in der Vergangenheit das 3. Quartal abgezeichnet. Im Vorjahr gab es dort allerdings einen Rückgang, der für viele überraschend war. Mit Entscheidend für das Erreichen des Planansatzes wird die Zahlung für das 3. Quartal am 31.10.2016 sein.

An Gewerbsteuer haben wir zurzeit (18.07.2016) rd. 3.715.000 € für das Komplettjahr 2016 eingebucht (965.000 € unter Ansatz). Der Planansatz beläuft sich auf 4.680.000 €.

Wieder einmal zeigt sich, dass die Gewerbesteuer starken Schwankungen unterliegt und somit schwer zu schätzen ist. Verglichen zum jeweiligen Planansatz hatten wir zum Vergleichszeitpunkt in den Jahren 2013 und 2014 auch Unterdeckungen aufzuweisen, die sich aber in der Größenordnung zwischen 300.000 und 400.000 Euro bewegten (Final blieben wir damals lediglich im Endergebnis 2014 mit 200.000 € unter Ansatz).

An Schlüsselzuweisungen ist bis zum 30.06.2016 rd. die Hälfte des Planansatzes von 1.895.000 € vereinnahmt worden.

Auch die Entwicklung bei der Grundsteuer B verläuft planmäßig. 1.484.000 € sind momentan für das Gesamtjahr veranlagt. Der Planansatz beträgt 1.480.000 €.

Ebenso verhält es sich bei den Abfallgebühren. Veranlagt für 2016 wurden bereits 576.000 €, der Planansatz zeigt 560.000 €.

Große Aufwandspositionen:

Bei der Kreis- und Schulumlage fanden bis zum 30.06.2016 Auszahlungen in Höhe von rd. der Hälfte des Planansatzes statt. Der Planansatz liegt hier bei 7.509.000 €.

Der Stand der Personalaufwendungen beträgt zurzeit 2.825.000 € (Planansatz 6.360.000 €).

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Strom, Heizöl, Straßenunterhaltung, Gebäudeunterhaltung, Entsorgungsaufwendungen etc.) waren zum Ende des zweiten Quartals rd. 1.405.000 € eingebucht (Planansatz 2016 = 3.772.000 €).

Zur Gewerbesteuerumlage ist zu berichten (Planansatz 2016 = 872.000 €), dass die Zahlung für das 2. Quartal 2016, ebenso wie die Einkommensteuer auf der Ertragsseite, per Mitteilung durch die Oberfinanzdirektion erst am 31.07.2016 kassenwirksam wird. Die entsprechende Zahlung ergibt sich aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer des 2. Vierteljahres 2016 geteilt durch unseren Hebesatz von 370 und mit dem vom Finanzministerium festgelegten Gesamtvervielfältiger von 69 multipliziert. Für die Quartale 1/2016 und 2/2016 haben wir zusammen 372.000 € zu leisten.

Im **außerordentlichen Ergebnis** sind bei den Erträgen im Plan 2016 rd. 687.000 € veranschlagt. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken sowie Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen. Die Veräußerung der Grundstücke „Am Wasserfall“ in Lindheim ist hier ursächlich verantwortlich für die positive Ertragslage. Der Planansatz ist bereits jetzt erreicht.

Außerordentliche Aufwendungen: 51.000 € (Plan 2016 = 37.000 €)

Hierzu zählen in erster Linie die Zuschüsse zur Baulandförderung/Familienförderung sowie periodenfremde Aufwendungen wie z. B. KiTa- Kostenausgleichserstattungen.

05/0073

Gemeinde Altstadt

Fachbereich 4
Finanzmanagement

Gemeindevertretungsvorlage

Betr.: Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2015

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Gemeindevertretung
2. Ortsbeirat
3. Personalrat
4. Frauenbeauftragte
5. Ausschuß (Bezeichnung)

63674 Altstadt, den 10.08.2015



Datum/Unterschrift
Fachbereichsleiter



- Unterschrift -

Bestätigung des Dezernenten

Anlagen: -1-

Sachliche Darstellung:

Im 4. Quartal 2015 hat der Gemeindevorstand über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt. Die Deckung ist durch die Mittelverschiebungen innerhalb des Haushaltsvolumens 2015 gewährt. Die Gemeindevertretung ist über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Kenntnis zu setzen.

Beschlußvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluß zu fassen:

Von den nachstehend vom Gemeindevorstand im 4. Quartal 2015 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird gemäß § 100 HGO ~~zur~~ Kenntnis genommen.

05/0074

E: 25. Aug. 2016

GVE
GVO/Bgm.
3/1

FDP-Fraktion in der
Gemeindevertretung Altstadt

Freie
Demokraten

Ortsverband
Altstadt FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altstadt

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altstadt

Christoph Platen
Fraktionsvorsitzender
Eselsweg 6
63674 Altstadt
Tel. 06047-952454
mucplalt@t-online.de

23. August 2016

Antrag der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 9. September 2016

Guten Tag Herr Seitz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, danke.

Die Gemeindevertretung möge folgenden Antrag beschließen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert umgehend zu prüfen, welche Möglichkeiten sich für unsere Gemeinde im Falle eines Beitritts

- 1. als Mitglied in den Verein „Wirtschaft. Regionalentwicklung. Wetterau e. V.“*
- 2. als Gesellschafter in die „TourismusRegion Wetterau GmbH“*

ergeben würden. Die Stellungnahme des GVO mit den Beschlussvorschlägen soll spätestens bis zur Novembersitzung 2016 der Gemeindevertretung vorliegen.

Begründung:

Wirtschaft und Tourismus sind regionale Angelegenheiten über die Gemeindegrenzen hinaus. Deshalb gilt es nach Auffassung der FDP-Fraktion, alle Möglichkeiten zu nutzen und regionale Netzwerke aufzubauen. Näheres kann noch mündlich in der GVE-Sitzung dargelegt werden.

Freundliche Grüße
gez. Christoph Platen

05/0075

Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion in der Gemeindevertretung
Karl Ventulett, Am Pfahlgraben 26
63674 Altstadt Tel. 06047/68222

Altstadt, den 26.08.2016

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Altstadt
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11

63674 Altstadt

E: 26.08.2016

GVE
840183m.
2

Betr.: Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Sept. 2016

Sehr geehrter Herr Seitz,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der o. g. Sitzung der GVE aufzunehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeindevertretung spricht sich gegen den Abschluss der Freihandelsabkommen TTIP mit den USA und CETA mit Kanada aus. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Resolution den kommunalen Spitzenverbänden und der Hessischen Landesregierung mitzuteilen. Diese sollen aufgefordert werden, ihren Einfluss auf allen Ebenen zu nutzen, um diese Abkommen zu verhindern.

Begründung:

In beiden Abkommen sind die Grundlagen kommunaler Dienstleistungen oder Maßnahmen der Daseinsvorsorge betroffen. Als Beispiele seien die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Abfallwirtschaft sowie das Friedhofswesen genannt. Es ist zu befürchten, dass durch den Abschluss der genannten Abkommen, diese Bereiche der kommunalen Aufsicht entzogen werden könnten. Diesbezügliche Entscheidungen können dann von Schiedsgerichten außerhalb der nationalen und internationalen Gerichtsbarkeit getroffen werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

für die Fraktion:
gez. Karl Ventulett

05/0076

E: 25. Aug. 2016
GVE
GVO/Bgm.
111

FDP-Fraktion in der
Gemeindevertretung Altenstadt

**Freie
Demokraten**

Ortsverband
Altenstadt **FDP**

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

Christoph Platen
Fraktionsvorsitzender
Eselsweg 6
63674 Altenstadt
Tel. 06047-952454
mucplalt@t-online.de

23. August 2016

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 9. September 2016

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen, danke.

Dem Bericht der ekom21 zur Organisations- und Personalanalyse ist u. a. zu entnehmen, dass es bisher für die bei der Gemeinde angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weder Stellen-/Funktionsbeschreibungen noch Leistungsbeurteilungen gibt.

In GVO-Niederschriften ist, auch in letzter Zeit, immer wieder von Neueinstellungen von Personal und/oder von Eingruppierungen-/Höhergruppierungen in Entgeltgruppen im Rahmen des TVöD die Rede.

Die FDP-Fraktion hat dazu folgende Fragen:

- 1. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt bei einer Neueinstellung eine Einstufung in eine Entgeltgruppe des TVöD ohne Funktions-/Stellenbeschreibung für die betreffende Stelle?*
- 2. Wie kann eine Höhergruppierung in eine höhere Entgeltgruppe begründet werden, wenn es (noch) keine Stellen-/Funktionsbeschreibung für die betreffende Stelle gibt und auch keine Leistungsbeurteilung erfolgt ist?*

Freundliche Grüße
gez. Christoph Platen

05/0077

Et. 25. Aug. 2016

GVE
GVO/Bgm.
311

FDP-Fraktion in der
Gemeindevertretung Altstadt

**Freie
Demokraten**

Ortsverband
Altstadt **FDP**

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altstadt

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altstadt

Christoph Platen
Fraktionsvorsitzender
Eselsweg 6
63674 Altstadt
Tel. 06047-952454
mucplalt@t-online.de

23. August 2016

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 9. September 2016

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen, danke.

In der Niederschrift der GVE-Sitzung vom 4.4.2014 sind unter TOP 31/0507 die Antworten auf unsere Anfrage zum Stand des „Elektronischen Dokumenten Management“ (EDM) in der Kernverwaltung nachzulesen. Die Antwort auf unsere Frage 2 war u. a.: „Die Entscheidung über die Neuanschaffung und die Umstellung auf das neue DMS sollen noch dieses Jahr erfolgen“.

Die FDP-Fraktion hat dazu folgende Fragen:

- 1. Welche Entscheidung wurde seinerzeit getroffen und wann?*
- 2. In welchen Verwaltungsteilen konnte die doppelte Aktenführung seither entfallen?*
- 3. Welche Erfahrungen hat man mit dem neuen DMS bisher gemacht?*
- 4. Wie sehen die weiteren Umstellungsschritte auf die elektronische Aktenführung aus? Bis wann werden die übrigen Verwaltungsteile umgestellt?*

Freundliche Grüße

gez. Christoph Platen

05/0078

E: 25. Aug. 2016

GVE
GVO/Bgm.

314

~~Freie~~
Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altstadt

Vorsitzender
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altstadt

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 09. September 2016

Altstadt, 22. Aug. 2016

Natascha Baumann
Stv. Fraktionsvorsitzende

info@baumann-fdp.de
www.fdp-altstadt.de

FDP Fraktion
Vor der Au 30
63674 Altstadt

T: 06047-358

Sehr geehrter Herr Seitz,

bitte lassen Sie die folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen, danke.

Im Vertrag zwischen der Gemeinde Altstadt und dem Verein Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. aus dem Jahr 2013 wird die kommunale Jugendarbeit der Gemeinde Altstadt geregelt.

Dazu hat die die FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Im Vertrag ist vereinbart, dass die „**Jugendarbeit neu zu strukturieren** ist, um den Anforderungen einer **zeitgemäßen Jugendarbeit** gerecht zu werden“.

Wie sieht diese Struktur aus und inwieweit wurde sie konkret in die Praxis einer „zeitgemäßen Jugendarbeit“ umgesetzt?

2. Der Verein hat den Auftrag, „die kommunale Jugendarbeit für die Gemeinde und deren **Jugendtreffs in den Ortsteilen**“ sowie „die Durchführung von Angeboten im Rahmen **Mobiler Jugendarbeit im öffentlichen Raum**“ zu übernehmen.

Wie gestaltet sich die Jugendarbeit in den Ortsteilen konkret und wie werden die Angebote durch die Jugendlichen angenommen?

3. Des Weiteren wird im Vertrag eine kooperative Zusammenarbeit mit der Limeschule vereinbart sowie das Zusammenwirken mit anderen Institutionen.

Welche Kooperationen gibt es derzeit und wie gestalten sich diese im Detail?

4. JJ stellt laut Vertrag für diese Aufgaben das Fachpersonal.

Mit welchem personellen Aufwand werden welche Aufgaben für wen wahrgenommen und wie gestaltet sich die zeitliche Verteilung der Aufgaben pro Monat?

5. Der Vertrag wurde zunächst für 3 Jahre geschlossen, d.h. vom 01.06.2013 bis zum 31.05.2016. Er beinhaltet eine automatische Verlängerung um jeweils ein Jahr, wenn er nicht 12 Monate vor Schluss des Kalenderjahres gekündigt wird. Somit erfolgte kürzlich die automatische Verlängerung des Vertrages bis mindestens zum **01.01.2018**.

Wann und wie hat der GVO die Arbeit von JJ in den letzten 3 Jahren überprüft? Wie sieht das Ergebnis aus und wo ist dieses festgehalten?

Freundliche Grüße
gez. Natascha Baumann